

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

## **Rahmenbedingungen für sicheres Reisen – Konzept für Tourismuskorridore erarbeiten**

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bereits seit März 2020 befindet sich die deutsche Reisewirtschaft in einer nie gekannten Krise. Durch die anhaltenden Reisewarnungen und kurzfristigen Einstufungen von Destinationen zu Risikogebieten, bleiben Neubuchungen von Urlaubsreisen weitestgehend aus. Wie dem Tats-Reisebüro-Spiegel für den November 2020 zu entnehmen ist, verzeichneten Reisebüros im Oktober 2020 ein Minus von 88,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Zwischen Januar und Oktober 2020 verzeichnete der Reisebüroumsatz ein Minus von 75,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Durch die Umsetzung der aktuellen Muster-Quarantäne-Verordnung in den Ländern, sind Reisende, die sich aus touristischen Gründen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich für zehn Tage in Quarantäne zu begeben. Frühestens am fünften Tag nach der Einreise besteht die Möglichkeit zur Durchführung eines PCR-Tests, dessen negatives Ergebnis die Quarantäne aufhebt. Die bisher bestehende Möglichkeit, sich direkt bei Ankunft oder kurz vor Abflug nach Deutschland testen zu lassen besteht grundsätzlich weiterhin, hat aber keinerlei Einfluss auf die verpflichtende Quarantäne.

Da Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kein Entgeltfortzahlungsanspruch zusteht, müssen sich berufstätige Urlauber mindestens fünf zusätzliche Urlaubstage für die Dauer der Quarantäne nehmen. Diese Regelung kann als massives Buchungshemmnis gewertet werden. Dass sichere Reisen auch in Zeiten einer Pandemie möglich sind, wurde durch Pauschalreiseveranstalter aufgezeigt, die von August bis Anfang November 2020 im Rahmen eines bilateralen Abkommens mit der Türkei mit zehntausenden Gästen Reisen durchführten. Auch eine sichere Durchführung von Kreuzfahrten scheint möglich, so veranstaltete TUI Cruises seit dem Juli 2020 mit über 40.000 Gästen und einem strengen Hygienekonzept und verpflichtenden Corona-Tests bisher ohne Zwischenfälle Kreuzfahrten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen einheitlichen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der die Schaffung sogenannter Tourismuskorridore zum Ziel hat. Für diese Korridore sollte die Bundesregierung Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der betroffenen nationalen Regierung vor Ort zu besonderen epidemiologischen Vorkehrungen (Schutz- und Hygienekonzept) für einen Urlaub in dem jeweiligen Risikogebiet treffen, die einen Urlaub mit geringem Infektionsrisiko ermöglichen;
2. unverzüglich in den Dialog mit den Verbänden der Reisewirtschaft einzutreten, um die Machbarkeit und Effektivität von Schutzkonzepten in den Zielländern sowie auf dem Reiseweg zu beraten;
3. auf europäischer Ebene mit Nachdruck auf eine gemeinsame Präventions- und Teststrategie hinzuwirken, um Reiseregularien im Schengen-Raum gemeinschaftlich zu gestalten. Auch hierdurch kann eine Öffnung des Tourismus ermöglicht werden und gleichzeitig kann durch kluge Test- und Hygienestrategien die Einschleppung von Infektionen in die Zielländer sowie in die Heimatländer verhindert werden;
4. auf europäischer Ebene Standards für die Nutzung von PCR-Tests sowie PoC-Antigentests für Reisende auszuweiten und deren Weiterentwicklung voranzutreiben;
5. gemeinsam mit Wissenschaftlern und den Anbietern von Kreuzfahrten die bestehenden Hygiene- und Schutzkonzepte auszuwerten und einheitliche Standards zu definieren, die sichere Kreuzfahrten möglich machen;
6. die am 2. Dezember 2020 veröffentlichten „Guidelines for COVID-19 testing and quarantine of air travellers –Addendum to the Aviation Health Safety Protocol“ des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) für die Bundesrepublik Deutschland umzusetzen und sich auf europäischer Ebene für eine gemeinschaftliche Umsetzung einzusetzen.

Berlin, den 23. März 2021

**Christian Lindner und Fraktion**